

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 17/2012

Sitzung vom 2. Mai 2012

469. Postulat (Freiwilliger Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C)

Die Kantonsräte Christoph Ziegler, Elgg, und Michael Welz, Oberembrach, sowie Kantonsrätin Ruth Kleiber-Schenkel, Winterthur, haben am 16. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Studententafel wie folgt zu ändern: Das Fach Französisch kann von den Schülerinnen und Schülern der Sek B und C im 8. Schuljahr ganz abgewählt werden.

Begründung

Französischunterricht in der Sekundarschule wird von B/C-Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften in zunehmendem Masse als mühsam und wenig zielfördernd empfunden. Eine differenzierte Studententafel drängt sich hier auch auf, weil viele jugendliche Lernende in den B/C-Klassen mit 2 Fremdsprachen überfordert sind.

B/C-Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer Laufbahn in der Volksschule dort gefördert werden, wo ihre Kompetenzen sind und wo sie am ehesten noch motiviert werden können. Sie erlangen dadurch unter anderem auch ein grösseres Selbstvertrauen. Im zukünftigen Berufsleben wird von den allerwenigsten B/C-Schülerinnen und Schülern die Kenntnis der französischen Sprache gefordert.

Als Mindestmassnahme soll deshalb Französisch neu auch im 8. Schuljahr von B/C-Schülerinnen und Schüler abgewählt werden können.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Christoph Ziegler, Elgg, Michael Welz, Oberembrach, und Ruth Kleiber-Schenkel, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Bedeutung der Vielsprachigkeit in der Schweiz

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land mit den vier Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch (Art. 4 BV, SR 101). In der Verfassung bekennt sich der Bund zur Viersprachigkeit des Landes und zu Massnahmen, die das Verständnis und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern (vgl. Art. 70 BV).

Die Kultur- und Sprachenvielfalt der Schweiz ist ein grosser Reichtum unseres Landes. Die Fähigkeit, sich in einer anderen Landessprache verständigen zu können, ist eine wichtige Voraussetzung zum gegenseitigen Verständnis.

Mit dem Sprachengesetz vom 5. Oktober 2007 (SpG, SR 441.1) bezweckt der Bund, die Viersprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz zu stärken, den inneren Zusammenhalt des Landes zu festigen und die individuelle und die institutionelle Mehrsprachigkeit in den Landessprachen zu fördern (Art. 2 SpG). Gemäss Art. 15 SpG haben sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht einzusetzen, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.

2. Fremdsprachen an der Volksschule

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 25. März 2004 eine gesamtschweizerische Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule der Schweiz verabschiedet. Deren wichtigste Inhalte sind in der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 (HarmoS-Konkordat, LS 410.31) verankert und sind für die dem Konkordat beigetretenen Kantone verbindlich. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 30. November 2008 dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat zugestimmt.

Art. 4 des HarmoS-Konkordats legt fest, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet wird. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere Sprache ist Englisch. Die Reihenfolge der unterrichteten Sprachen wird regional koordiniert.

3. Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich

Der geltende Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich steht im Einklang mit der gesamtschweizerischen Sprachenpolitik. Übergeordnetes Ziel des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule ist das Erreichen einer funktionalen Mehrsprachigkeit. Im Zentrum des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule stehen das Verstehen und das Sich-verständlich-Machen-Können. Solange die Verständigung gelingt, spielen Fehler, die dabei gemacht werden, eine untergeordnete Rolle. Dieses Verständnis von Mehrsprachigkeit wird mit dem Begriff «funktionale Mehrsprachigkeit» umschrieben.

Auf der Sekundarstufe des Kantons Zürich umfasst das Angebot für das Fach Französisch grundsätzlich vier Wochenlektionen (160 Jahreslektionen). In der 2. Sekundarklasse können von den 160 Lektionen an C-Abteilungen höchstens 40 Lektionen als Unterricht zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verwendet werden. Für die 3. Sekundarklasse an B- und C-Abteilungen besteht für die beiden Fächer Französisch und Englisch ein Wahlpflichtangebot, d. h., die Schülerinnen und Schüler besuchen entweder den Französisch- oder Englischunterricht. Sie können aber auch beide Fächer belegen.

4. Dispensation im Einzelfall

Gemäss §28 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und §29 der Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) kann die Schulpflege Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Sie berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Ob zureichende Gründe vorliegen, ist im Einzelfall zu beurteilen. Eine allgemeine Abwahlmöglichkeit für das Fach Französisch ab der 2. Sekundarklasse hätte für die betroffenen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren schulische oder berufliche Zukunft erhebliche Nachteile zur Folge (vgl. die Ausführungen zur Berufsbildung).

5. Neue Lehrmittel

An der Volksschule wird das interkantonale Französischlehrmittel «Envol» eingesetzt. Für die B- und C-Abteilungen der Sekundarschule beschloss der Bildungsrat die Schaffung von zusätzlichen Ergänzungsmaterialien. Das neue «Envol basique» von 2011 für die 1. und 2. Sekundarklasse ist für den Unterricht auf dem Grundniveau und dem mittleren Niveau der Sekundarschule konzipiert; es kann aber auch in niveaudurchmischten Klassen eingesetzt werden. Ein wichtiges Anliegen bei der Entwicklung von «Envol basique» war es, die Motivation und Freude an der zweiten Fremdsprache in der Schule zu erhalten und zu fördern. Dabei steht das handlungsorientierte Lernen im Vordergrund. Die Grammatik hat eine unterstützende Funktion, ist aber mehrheitlich nicht mehr ausdrücklicher Lerninhalt. Die Anzahl der verbindlichen Lernziele wurde verringert und deren Lerninhalt niveaugerecht angepasst. Erste Rückmeldungen belegen, dass «Envol basique» für B- und C-Klassen von der Lehrerschaft positiv aufgenommen worden ist.

6. Individuelle Lernangebote für die 3. Sekundarklasse

Im Zusammenhang mit der Einführung der neu gestalteten 3. Sekundarklasse und des Testsystems «Stellwerk 8» beschloss der Bildungsrat die Neuschaffung von förderorientierten Lernangeboten in den

Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch. «Stellwerk 8» ist webbasiert und ermöglicht eine individuelle Standortbestimmung in diesen Fächern. Für Englisch und Französisch stehen je neun Lernmodule zur Verfügung. Deren Bearbeitung erfolgt eigenständig durch die Jugendlichen. Das webbasierte Verwaltungstool «Lernpass» unterstützt die Jugendlichen bei der Planung und Dokumentation ihres Lernprozesses. Dieses Förderangebot schafft einen verbindlichen Rahmen für das individuelle, eigenverantwortliche Lernen. Die Schülerinnen und Schüler sollen damit auf einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt und die weiterführenden Schulen vorbereitet werden. Mit «Lernpass» und den fachspezifischen Lernmodulen wird ein umfassendes Förderangebot bereitgestellt, damit die Jugendlichen gezielt ihre Stärken ausbauen und Lücken schliessen können, auch im Fach Französisch.

7. Berufsbildung

Etwa die Hälfte der Lernenden in der Berufsbildung wählt einen Beruf, der gemäss den eidgenössischen Bildungsverordnungen und Bildungsplänen Unterricht in Fremdsprachen (Landessprachen und Englisch) obligatorisch vorsieht. Davon betroffen sind insbesondere auch zahlenmässig starke Berufsgruppen wie z. B. der kaufmännische Bereich (KV) oder der Detailhandel, aber auch andere wie z. B. der Beruf der medizinischen Praxisassistenten.

Diese Berufe werden auch von Schülerinnen und Schülern der Abteilung B der Sekundarstufe gewählt. Mit der Abwahl des Französischen in der 2. Sekundarklasse wäre ihnen damit z. B. der Zugang zum KV-E-Profil (erweiterte Grundbildung) verwehrt. Ferner würden Lernende, die ihre schulischen Fähigkeiten erst später entfalten, nach einer Abwahl des Fachs Französisch die Voraussetzungen zum Besuch der Berufsmaturitätslehrgänge nicht erfüllen. Die Abwahl des Französischen würde deshalb bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern zu schlechteren Chancen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche führen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 17/2012 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi